

Im Hinblick auf die Bildung von Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen beschließt der Rat der Gemeinde, die kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2017/2018 mit „5“ festzulegen. Die Verteilung der Eingangsklassen auf der Grundlage der vorgenannten kommunalen Klassenrichtzahl stellt sich für das Schuljahr 2017/2018 wie folgt dar:

Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth	2 Eingangsklassen
Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg	2 bzw. optional 3 Eingangsklassen; davon mindestens eine Eingangsklasse am Hauptstandort in Winterscheid und eine Eingangsklasse am Teilstandort in Schönenberg, mit der Maßgabe, dass das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises der Bildung einer dritten Eingangsklasse bei Vorlage der notwendigen Schülerzahl (= 57 Kinder) aus schulfachlicher Sicht zustimmt.

Für die kommenden Schuljahre, somit erstmals für das Schuljahr 2018/2019, wird die Zuständigkeit für die jährlich zu treffende Entscheidung gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW über die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Ruppichteroth auf den Bürgermeister übertragen, sofern eine einvernehmliche Regelung zwischen Schulträger und den Schulen getroffen werden kann.

Der Ausschuss für Schule und Sport oder der Rat der Gemeinde ist bei einer einvernehmlichen Regelung einmal jährlich über das Ergebnis zu unterrichten.